

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. April 1893.

Inhalt:

Ansprache des Landeshauptmannes über die Fortsetzung des Landtages.

Angelobung.

Urlaubsertheilung.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im Gerichtsbezirke Gröbming um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 19);
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 20);
3. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 37 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 21);
4. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 94 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 22);
5. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 23);
6. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 24);
7. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben

um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 68 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 25);

8. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radolze im Gerichtsbezirke Rohitsch um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 26);
9. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kraubat im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 27);
10. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 47 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 28);
11. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 44 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 29);
12. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 30);
13. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mautern im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 bis 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 31);
14. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 32);
15. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenegg um

- Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 33);
16. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 74 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 34);
17. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinden Mürzzuschlag und Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von je 70 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 35);
18. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinden Freiberg und St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 37);
19. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Fzdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 39);
20. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Fzdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 82 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 40);
21. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Murek um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 98 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 41);
22. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 42);
23. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Mürzthale im Gerichtsbezirke Bruck um Erhöhung der Musiklicenzgebühr von 26 1/2 kr. auf den Betrag von 1 fl. (Beilage Nr. 43);
24. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gießwald im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 44);
25. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinden Frojach, St. Georgen, Stadl und Tratten, sämmtliche im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 47);
26. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. G. um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 48);
- an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.
27. des Berichtes des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Mai 1892 (Beilage Nr. 36);
- an den Finanz-Ausschuß.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Morre und Genossen, betreffend eine Hilfsaktion aus Landesmitteln für die durch die letzten Hochwässer im Mürzthale, Mürzthale, Sulnthale und Kainachthale beschädigten Grundbesitzer (Beilage Nr. 16);

Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Schriftführer: Abgeordnete Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann (sich erhebend): Hoher Landtag! Mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. März 1893 haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät, den im Grunde der Allerhöchsten Entschließung vom 11. September 1892 vertagten Landtag für heute zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit einberufen und gestatte ich mir Se. Excellenz den Herrn Statthalter und die Herren Landtags-Abgeordneten bei unserem Wiederzusammentritte zu begrüßen.

Ich erlaube mir vor Allem mitzutheilen, daß anläßlich eines freundigen Ereignisses in der kaiserlichen Familie, der Vermählung der Erzherzogin Margaretha Sophie mit dem Herzog Albrecht von Württemberg der Landes-Ausschuß mich beauftragt hat, an Se. kaiserliche Hoheit dem Erzherzog Karl Ludwig und Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Maria Theresie, sowie an Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Albrecht Glückwunsch-Adressen zu überreichen, worin die Theilnahme des Landes an dieser schönen Familienfeier zum Ausdrucke gekommen ist und haben mich die kaiserlichen Hoheiten beauftragt, dem Landes-Ausschusse und dem Landtage hiefür ihren Dank auszusprechen.

Als wir im September v. J. zusammen berufen wurden, war die Zeit zu den Vorarbeiten so kurz bemessen, daß der Landes-Ausschuß Ihnen nur den Landes-Voranschlag vorlegen konnte; für den Rechenschafts-Bericht und die anderen nothwendigen Vorlagen blieb, nachdem der Voranschlag in kurzer Zeit erledigt wurde, keine Zeit mehr.

So treffen wir uns denn nach sechs Monaten wieder, um unsere Thätigkeit fortzusetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese stückweise Behandlung der Landtags-Angelegenheiten nicht günstig ist, und daß wir, wie ich schon einmal mir anzudeuten erlaubt habe, im Interesse der geordneten Landes-Verwaltung wünschen

müssen, daß der Landtag zu einer bestimmten Zeit, womöglich zu Ende des Jahres zu einer regelmäßigen 6—7 Wochen dauernden Session einberufen werde.

Auf den Antrag des Landmarschalls von Böhmen, Fürsten Lobkowitz, haben sich die Landmarschalle und Landeshauptleute heuer in Wien versammelt und einstimmig diese Wünsche in einem Protokolle zum Ausdruck gebracht. Der Landes-Ausschuß, von der Nothwendigkeit einer regelmäßigen Einberufung überzeugt, wird nicht ermangeln, auch den Landtag in dieser Beziehung um seine Ansicht zu befragen.

Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß die Thätigkeit der autonomen Verwaltung sich immer weiter ausbreitet und durch die Wichtigkeit ihrer Agenden und die rege Theilnahme der Landtage an den culturellen Fragen des Landes eine immer intensivere geworden ist, so daß eine regelmäßige und gründliche Erledigung der Landes-Angelegenheiten dadurch auch zu einer wichtigen Reichs-angelegenheit geworden ist.

Der Rechenschafts-Bericht, den ich mir bereits erlaubt habe den Herren Landtags-Abgeordneten zuzusenden, wird Sie von der ausgedehnten Thätigkeit des Landes-Ausschusses im verflossenen Jahre unterrichtet haben.

Nach sechsjähriger Arbeit findet der Landtag das Landhaus in einer seiner Bedeutung würdigen Weise vollendet. Leider ist dies noch nicht vom Landes-Museum Joanneum zu sagen, dessen Bau sistirt werden mußte, bis der Landtag die Mittel zur Vollendung und Einrichtung der Bibliothek bewilligt.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Vorlage bezüglich der Einführung der Vorschußcassen nach dem Raiffeisen'schen System lenken, welches den bauerlichen Personal-Credit ermöglichen soll.

Der Landes-Ausschuß betritt damit ein Gebiet, welches sich noch weiter entwickeln kann, indem es wesentlich der Landbevölkerung billigen Credit zu verschaffen sucht, ein Bestreben, das jetzt, nachdem der Zinsfuß gefallen ist, mit Aussicht auf Erfolg auch auf den Hypothekar-Credit verfolgt werden kann, wie dieß mit Erfolg in anderen Ländern durch die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank geschehen ist.

Mit der Einführung des statistischen Bureaus, der wir in Bälde entgegen sehen, werden wir bestrebt sein, in größerem Umfange das Material zu sammeln, um den wichtigen Fragen der Dienstboten-Versorgung, die Herr Abgeordnete Morre angeregt hat, und der Armenversorgung näher zu treten. In letzterer Beziehung wird unzweifelhaft auch das Heimatsgesetz eine Veränderung erfahren müssen. In Bezug auf das Armenwesen stehen wir seit Jahren vor der Frage der Reor-

ganisation, nachdem einerseits die Verpflegung der Armen am Lande keine günstige ist, andererseits aber die Gemeinden theilweise mit der Armenversorgung überlastet erscheinen.

Um nach beiden Richtungen hin Abhilfe zu schaffen, wird das Armenwesen in den autonomen Städten principiell einer anderen Behandlung zu unterziehen sein, als das Armenwesen am Lande. Jeder Schritt in dieser Richtung muß aber wohl erwogen werden, da eine Mehrbelastung der Landbevölkerung uns völlig ausgeschlossen scheint, so lange die Zuschlagswirthschaft auf die directen Steuern anhält, welche, wie die vielen Gesuche um Erhöhung der Umlagen uns zeigen, von Jahr zu Jahr wächst und die Wohlhabenheit der Bevölkerung bedroht. Andererseits wird es aber auch nothwendig sein, die Vermögensverwaltung der Bezirke und Gemeinden einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, damit eine geordnete Finanzwirthschaft nicht nur in der Landesverwaltung, sondern im ganzen Lande Platz greife, was wieder mit der Revision der Gemeinde-Ordnung und des Gesetzes über die Bezirksvertretungen zusammenhängt.

Eine dritte Richtung, nach der der Landes-Ausschuß fortwährend bestrebt ist, Verbesserungen einzuführen, ist die der landwirthschaftlichen Betriebe, wobei es sich wesentlich um die Hebung der Weincultur, des Forstbetriebes und der Viehzucht handelt.

In Bezug auf die Bekämpfung der Reblaus und die Neuanpflanzung mit amerikanischen Reben können wir günstige Erfolge aufweisen und liegt es in der Absicht des Landes-Ausschusses, den Landtag einzuladen, die auf amerikanischer Grundlage veredelten Reben in neuangelegten und ertragsfähigen Weingärten anzusehen, um beurtheilen zu können, wie vortheilhaft sich die Neuanlagen gestalten würden, wenn gesundes Rebenmaterial in ausreichender Menge vorhanden wäre, und mit der Neuanpflanzung in größerem Maßstabe vorzugehen.

Die landwirthschaftlichen Maßnahmen aber wird der Landes-Ausschuß mit voller Aussicht des Erfolges wohl erst in Angriff nehmen können, wenn ihm ein für diesen speciellen Zweig richtig organisirter Landes-Culturath zur Seite stehen wird. Ohne auf die Einzelheiten der Maßnahmen eingehen zu wollen, welche den Straßen- und Brückenbau betreffen, bin ich erfreut, dem Landtage von dem guten Fortgange Erwähnung thun zu können, welchen das Verkehrswesen durch den Ausbau der Localbahnen genommen hat.

Seit dem letzten Zusammentritte des Landtages sind die schmalspurigen Bahnen Pöltschach-Gonobitz und Stainz-Wiefelsdorf eröffnet worden, welche seither den Erwar-

tungen in Bezug auf den Verkehr und Ertrag vollkommen entsprechen; die Murthalbahn ist im Bau begriffen und wird im nächsten Jahre vollendet.

Der Landes-Ausschuß wird außerdem in der Lage sein, mit dem speciellen Berichte über das Eisenbahnwesen Ihnen Vorschläge zu machen, welche den Ausbau der westlichen Linien Zeltweg-Wolfsberg-Unterdrauburg-Wöllan und vielleicht Grobelno-Landesgrenze ermöglichen, nachdem die Regierung in Bezug auf diese Bahnen ihre bereitwillige Unterstützung uns nicht versagte. Im Anschlusse an diese Linie hat die Regierung die Absicht, eine Abzweigung von Heiligenstein nach Stein in nicht allzuferner Zeit herzustellen.

Im Norden Steiermarks ist eine Linie von Neuberg nicht nur nach Mürzzuschlag, sondern bis nach Mariazell schmalspurig in Aussicht genommen und ist weiters die Hoffnung näher gerückt, daß die hohe Regierung den Ausbau der Linie in der östlichen Steiermark von Aspang nach Hartberg über den Wechsel ermöglichen. Diese Bahn wird vielleicht die einzige sein, welche in berechtigter Weise vom Lande direct zu unterstützen wäre, während bei den übrigen Bahnen hoffentlich der Credit des Landes und die Thätigkeit des Landes-Eisenbahnamtes selbst herangezogen werden wird.

Werden diese Projecte in nächster Zeit verwirklicht, so bleiben noch immer einzelne Linien in der östlichen Steiermark übrig, welche im Zuge der alten Wien-Nowibahn ausgebaut werden müssen, sowie andere Localbahnlinien, welche das Eisenbahnnetz in Steiermark mit Graz in directe Verbindung bringen und deren Ausbau seinerzeit mit dem Antrage auf Grundlage unseres Eisenbahngesetzes nichts im Wege steht. Alles läßt sich aber auf einmal nicht in Angriff nehmen. Die Hauptsache aber wäre dann gethan und die Hoffnung berechtigt, daß mit diesen Bahnen ein neuer kultureller Aufschwung in unserem Lande stattfindet, wozu der Landes-Ausschuß in treuer Befolgung der Aufträge und Intentionen des Landtages seine besten Kräfte einsetzen wird, ebenso, wie wir erwarten können, daß die hohe Regierung uns in Allem unterstützt, was zur Erreichung dieses Zieles zweckdienlich sein kann.

Vor allem sind wir aber gewiß, daß die Huld und Gnade Seiner Majestät des Kaisers, welcher unseren Arbeiten seine gnädige Anerkennung ausgesprochen hat, auch in Zukunft erhalten bleibt, weshalb ich Sie auffordere, mit mir auszurufen: „Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. lebe hoch! hoch! hoch!“ (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Ich erlaube mir vor Allem Seine Magnificenz den Herrn Rector magnificus zu bitten, die Angelobung zu leisten.

§ 7 der Geschäftsordnung schreibt vor (liest): „Die Landtags-Abgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

(Der Abgeordnete, Rector magnificus Dr. Marcellin Schlager, leistet die Angelobung.)

Herr Dr. Neckermann ist schwer erkrankt und hat um einen vierzehntägigen Urlaub ersucht.

Ich bitte die Herren, welche den Urlaub bewilligen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist bewilligt.

Aufgelegt wurde heute:

Nachdem die Beilage Nr. 36, Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, bereits an alle Herren Abgeordneten abgesendet worden ist, betrachte ich sie als aufgelegt.

Weiters wurde aufgelegt:

Ein Aufruf der pomologischen Versuchs- und Samen-Controls-Station des Obstbauvereines für Mittelsteiermark an die Mitglieder, wie an die Fachgenossen im Lande zur Benützung der Anstalt.

Ein Bericht der historischen Landes-Commission für Steiermark.

Antrag des Abgeordneten Carl Morre und Genossen auf Erlassung einer Radfahrordnung (Beilage Nr. 17).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung der Errichtung von Vorschufcassen nach dem System Fr. W. Raiffeisen (Beilage Nr. 18).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im Gerichtsbezirke Gröbming um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 19).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 20).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 37 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 21).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reissstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 94 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 22).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben

um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 23).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 24).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 68 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 25).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nadolze im Gerichtsbezirke Rohitsch um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 26).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kraubat im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 27).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 47 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 28).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 44 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 29).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Drachenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 30).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mautern im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 bis 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 31).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 32).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 33).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drachenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 74 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 34).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinden Mürzzuschlag und Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von je 70 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 35).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Freiberg und St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 37).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Errichtung eines statistischen Landesamtes (Beilage Nr. 38).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Erdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 39).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Taupitz im Gerichtsbezirke Erdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 82 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 40).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 98 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 41).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 42).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Mürzthale im Gerichtsbezirke Bruck um Erhöhung der Musiklicenzgebühr von 26½ fr. auf den Betrag von 1 fl. (Beilage Nr. 43).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 44).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen über die neue Systemisirung des Beamtenpersonales am Landesarchive (Beilage Nr. 45).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der Dienstzeit, welche an Landes-Lehranstalten angestellte Personen im Volksschuldienste zugebracht haben, in die Pension (Beilage Nr. 46).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinden Frojach, St. Georgen, Stadt und Tratten, sämtliche im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 47).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. E. um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 48).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung der von Rann über Dobova, Niegelsdorf bis an die kroatische Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe im Bezirke Rann in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 49).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung nachstehender Straßenstrecken als Bezirksstraßen I. Classe, und Erklärung derselben als Bezirksstraßen II. Classe und zwar:

1. der Wildon-Stainzer Bezirksstraße I. Classe von der Abzweigung der zum Bahnhofe Preding-Wieselndorf führenden Bahnhofzufahrtsstraße, das ist bei Km. 12-964 bis zur Einmündung in die Graz-Stainz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße vor dem Rathhause in Stainz, das ist bei Km. 23-775 und

2. der Graz-Stainz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe von der Abzweigung der Bahnhofzufahrtsstraße zum Bahnhofe Lannach, das ist bei Km. 14-580 bis zur Abzweigung der Wildon-Stainzer Bezirksstraße vor dem Rathhause in Stainz, das ist bei Km. 23-479 (Beilage Nr. 50).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Pöltschach-Gonobitz-Oberdollitscher Bezirksstraße I. Classe in der Strecke vom Beginne derselben an der Pöltschach-Rohitscher Bezirksstraße I. Classe, das ist von Km. 0 bis zur Einmündung ersterer Straße in die Reichsstraße in Gonobitz, das ist bei Km. 15-044 als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung dieser Strecke als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 51).

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Ertheilung eines Brückenmauth-Privilegiums an die Gemeinde Hohenmauthen für die Draubücke zwischen Hohenmauthen und Saldenhofen (Beilage Nr. 52).

Der Herr Abgeordnete Dr. Portugall hat um das Wort gebeten.

Ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Graz): Hoher Landtag! Bei dem Umstande, als die Zeit unserer Landtagsberathungen ohnedieß nicht sehr lange währen wird, glaube ich Alles befürworten zu sollen, was unsere Verhandlungen abkürzt, und stelle den Dringlichkeitsantrag, daß alle heute aufgelegten Vorlagen, betreffend die Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeinde- und Bezirksumlagen, auf die heutige Tagesordnung gesetzt und dann in erster Lesung sogleich an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen werden. Es sind dieß die Beilagen Nr. 19 bis 35, 37, 39 bis 44, 47 und 48.

Landeshauptmann: Ich bitte diejenigen Herren, welche über den Dringlichkeitsantrag sprechen wollen, sich zum Worte zu melden. (Niemand meldet sich.)

Wenn dieß nicht der Fall ist, so bitte ich die Herren, welche mit dem Dringlichkeitsantrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Dringlichkeitsantrag ist somit angenommen und stehen die genannten Beilagen auf der heutigen Tagesordnung.

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Graz): Ich stelle den Antrag, die genannten Beilagen dem Gemeinde-Ausschuße zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir gehen zur Tagesordnung über:

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 36).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch:** Bezüglich der formellen Behandlung erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, wird dem Finanz-Ausschuße mit der Ermächtigung zugewiesen, nach vorher durch seinen Obmann mit den Obmännern der übrigen Sonder-Ausschuße und dem Landes-Ausschuße gepflogenen Einvernehmen die Zuweisung einzelner, principieller und systematischer Erörterungen betreffender Theile an einen andern Fach-Ausschuß beim hohen Landtage zu beantragen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Morre und Genossen, betreffend eine Hilfsaction aus Landesmitteln für die durch die letzten Hochwässer im Murthale, Mürzthale, Sulmthale und Rainachthale beschädigten Grundbesitzer. (Beilage Nr. 16.)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Morre das Wort zu ergreifen zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Angesichts der Verheerungen, welche die Hochwässer der Mur, Mürz und Sulm und insbesondere der Rainach im Laufe des Monats September vorigen Jahres angerichtet haben, habe ich in der Sitzung vom 16. September vorigen Jahres den Dringlichkeitsantrag gestellt, es möge den Beschädigten, welche sich auch sonst in sehr mißlichen Verhältnissen befinden, Unterstützungen aus Landesmitteln gewährt werden. Nachdem der Landtag bereits am nächsten Tage darauf geschlossen worden ist, war es nicht möglich, das Sprichwort in Anwendung zu bringen: „Wer schnell gibt, hilft doppelt.“ — Es ist seither eine geraume Zeit vorübergegangen, ich will und kann nicht sagen, daß die Wunden vernarbt sind, allein es wurden sowohl durch die Munificenz unseres allergnädigsten Kaisers, als auch von anderer Seite Aus-
hilfsbeträge den am meist Betroffenen zugemittelt, wofür ich öffentlich hier den Dank ausspreche. Trotzdem ist eine übergroße Mehrzahl von Beschädigten in so traurige Lage gekommen, daß wir wohl sagen können, sie haben den Winter überstanden, aber fragt mich nicht wie.

Es hat mich insoferne gefreut und mir die Ueberzeugung beigebracht, daß auch der hohe Landes-Ausschuß überzeugt ist und sich in diesem Falle gewissermaßen verpflichtet fühlt, in diese Angelegenheit werththätig einzugreifen, weil Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann diesen Gegenstand als einen der ersten auf die Tagesordnung gesetzt hat, wofür ich ihm abermals danke. — Ich werde bei Begründung nicht Eulen nach Athen tragen und die allgemein traurigen Zustände im Einzelnen berühren, sondern ich will nur über die Nothlage, in welche einzelne Besitzer und Gemeinden gerathen sind, einige Worte verlieren. Die Erhebungen, welche bei der Annahme meines Antrages gepflogen werden, werden selbstverständlich die Würdigsten herausfinden, die zu unterstützen das Land für nothwendig erachtet.

Ich kann mich über die Details im oberen Mur- oder Mürzthale nicht aussprechen, weil mir solche fehlen;

im unteren Murthale allerdings könnte ich sehr traurige Thatfachen anführen, allein ich behalte mir vor, bei Besprechung über die Mur-Regulierung, deren vollständige Ausführung als eine eminente wichtige Landesache, nicht länger auf sich wird warten lassen können, auf diesen Gegenstand zurückzukommen und kann heute nur sagen: So wie die Regulierung der Mur für diejenigen Anrainer, bei welchen dieselbe regulirt ist, zum Segen geworden ist, so ist die Mur-Regulierung ein Fluch für diejenigen geworden, die nicht das Glück hatten, daß ihre Gründe regulirt worden sind. Ich verweise darauf, daß unterhalb Wildon bei Weißenegg und bei Ehrenhausen Verwüstungen und Devastationen vorkommen, so daß die Mur heute bei Hochwasser einem See gleichsieht und daß die Besitzer von Reznei, welchen ihre Wiesen gänzlich weggetragen worden sind, zu denjenigen gehören, die wir bei der Hilfsaction zu berücksichtigen haben werden. Im Bezirke Leibnitz sind es zunächst die Gemeinden Heimschuh und Schirka, in welchen sehr viele Besitzer namhaft gelitten haben; auch die Gemeinde Tillmitsch ist heimgesucht worden und möchte ich mir erlauben, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte zu richten, bei plötzlich eintretendem Hochwasser die Besitzer an den unteren Flußgegenden rechtzeitig zu verständigen, was leider diesmal nicht überall geschehen ist. Die politischen Behörden werden gewiß dieser Bitte gerne nachkommen, da dadurch das Eigenthum am leichtesten geschützt werden kann.

Am verheerendsten hat jedoch die Rainach gewüthet und in ihrer Flußlänge von 40 Kilometer fast keine einzige Gemeinde verschont. Im Bezirke Voitsberg sind 11 Gemeinden, die theils durch die Rainach, theils durch die Söding hart hergenommen worden sind.

Auch von anderen Seitenbächen der Rainach sind arge Verwüstungen gemeldet worden und erlaube ich mir aus einem Schreiben, welches der Bezirks-Ausschuß Wildon an mich gerichtet hat, mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes, jene Grundbesitzer namhaft zu machen, welche in den Gemeinden Rainach, Wildon und Weitendorf am schwersten betroffen worden sind.

Es sind dies in der Gemeinde Rainach die Besitzer: Plazer, Schmidt, Karner, Schönleib, Rügler, Schweindler, Berger, Schneider;

in der Gemeinde Wildon: Lukas, Lackner, Holler, Reinprecht, Mitterer, Meisenbichler;

in der Gemeinde Weitendorf: Fruhmann, Tomberger, Pechmann, Sabatin.

Auch in den Gemeinden Böls und Pagelsdorf hat die Rainach große Schäden angerichtet und war ich Augen-

zeuge, wie dieser Fluß in einer Breite von mehr als 200 Meter über Felder und Wiesen dahingeflossen ist, die Steine von der Straße ausgrabend auf die Felder dahinwälzend, und selbe ihres humusreichen Bodens beraubte.

Wenn ich nun die Herren inständigst bitte, in Betracht dessen, daß die ohnehin schon arm gewordenen Leute nicht im Stande sind, sich von solchen Katastrophen zu erholen, ihnen also aus Landesmitteln, nämlich den Würdigsten und Ärmsten Hilfe zu gewähren, so erlaube ich mir heute auf den Antrag zurückzukommen, welchen Seine Excellenz Freiherr von Washington am 4. Dezember 1885 in diesem hohen Hause gestellt und am 11. December 1885 begründet hat; es ist dies nämlich der Antrag auf Regulirung der Rainach im Sinne des Meliorationsgesetzes vom 30. Juni 1884; dieser Antrag wurde dem Landesculturausschusse zugewiesen, und der Landesculturausschuß hat am 19. Dezember 1885, die Dringlichkeit dieses Gegenstandes, sowie die Wichtigkeit anerkennend, im hohen Hause beantragt, es möge die Rainach-Regulirung so rasch als möglich durchgeführt werden. Es lag seinerzeit ein Project vor, welches der Bezirks-Ausschuß Wilbon verfassen ließ und das eine nicht namhafte Summe aufstellte, die zur Vornahme der nöthigen Regulierungsarbeiten ausreichen würde; allein nachdem die Durchführung nicht ermöglicht war, hat sich der Lauf der Rainach wieder geändert, dieselbe hat wieder neue Ausrisse gemacht und es wurde das Project von der Bezirksvertretung Umgebung Graz ausgearbeitet, das schon bis Moskirchen gieng. Zu jener Zeit, als Seine Excellenz Freiherr von Washington den Antrag auf die Rainach-Regulirung gestellt hat, war die Rainach bis zu ihrem Ursprunge derart unregelmäßig geworden, daß nunmehr durch das Landesbauamt ein Project ausgearbeitet wurde, welches den ganzen Lauf der Rainach in Betracht gezogen hatte.

Dieses Project wurde von Seite des Landes-Bauamtes vorgelegt und der Landes-Ausschuß hat in seinem Thätigkeitsberichte 1888 gesagt, die Pläne und Kosten-voranschläge bezüglich der Rainachregulirung liegen vorläufig beim Landes-Bauamte und wird letzteres selbe prüfen und dem Landes-Ausschusse hierüber in nächster Zeit Bericht erstatten, wornach der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage die nöthigen Anträge unterbreiten wird.

Seitdem, meine Herren, seit dem Jahre 1888 haben wir von der Rainachregulirung nichts gehört und leider muß ich mich als Schuldigen anklagen, daß ich, der ich die Pflicht hatte, den Antrag meines Vorgängers zu verfolgen und zur Durchführung zu bringen, dies bisher nicht gethan hatte.

Ich werde jedoch jetzt um so energischer darauf dringen, daß der Landtag seine Verpflichtung, die er bezüglich der Rainachregulirung eingegangen ist, nunmehr auch durchführt.

Es kann sich nicht darum handeln, daß bei diesem meinem Antrag noch weiter in die Rainachregulirung eingegangen werde, und behalte ich es mir vor, bei dem betreffenden Theil des Rechenschaftsberichtes über die Rainachregulirung meine Anträge zu stellen.

Heute erlaube ich mir daher nur die verehrten Herren zu ersuchen, ihre Hilfe den armen Leuten nicht zu versagen, welche von dem schrecklichsten aller Elementarereignisse betroffen und theils an Grund und Boden geschädigt, theils um ihr Hab gebracht worden sind.

Ich hoffe und vertraue, daß der Landtag in seiner bekannten Milde und Liebe zum Volke in Steiermark nicht zu sehr mit der Summe kargen wird, die er den Bedrängten ausmisst und in diesem Vertrauen wiederhole ich meinen Antrag, indem ich beifüge, daß ich in formeller Beziehung die Ueberweisung desselben an den Landesculturausschuß beantrage.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich glaube, daß es sich in dieser Angelegenheit um eine wirklich eminente Geldfrage handelt, nämlich um die Bewilligung von Beträgen zu wohlthätigen Zwecken, und daß auch Posten in dieser Beziehung im Budget stehen, die derartig sind, daß sie eigentlich der Berathung des Finanz-Ausschusses unterzogen werden sollen. Ich stelle daher den Antrag, der Antrag des Abgeordneten Morre dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Abgeordneter Karl **Morre** (M.-G. Leibnitz): Ich beantrage, meinen Antrag einem combinirten Ausschusse, dem Finanz- und Landesculturausschusse zuzuweisen, weil ja der Landesculturausschuß eben in der Angelegenheit der Rainach schon viel gearbeitet hat, und informirt ist.

Landeshauptmann: Ich werde den Antrag des Abgeordneten Dr. Wannisch auf Zuweisung an den Finanz-Ausschuß zuerst zur Abstimmung bringen und wenn er fällt, werde ich über den Antrag des Herrn Abgeordneten Morre auf Zuweisung des Antrages an einen combinirten Ausschuß, nämlich an einen aus dem Finanz- und Landesculturausschusse zusammengesetzten Ausschuß, abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Morre dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wird, sich zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen, es entfällt somit eine weitere Abstimmung.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Freitag den 7. April d. J. um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Förderung der Errichtung von Vorschusscassen nach dem System Fr. W. Raiffeisen (Beilage Nr. 18).

2. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Errichtung eines statistischen Landes-Amtes (Beilage Nr. 38).

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der Dienstzeit, welche an Landes-Lehranstalten angestellte Personen im Volksschuldienste zugebracht haben, in die Pension (Beilage Nr. 46).

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung der von Rann über Dobova, Riegelsdorf bis an die kroatische Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe im Bezirke Rann in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 49).

5. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung nachstehender Straßenstrecken als Bezirksstraßen I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraßen II. Classe, und zwar:

1. der Wildon-Stainzer Bezirksstraße I. Classe von der Abzweigung der zum Bahnhofe Preding-Wieselsdorf führenden Bahnhofzufahrtsstraße, das ist bei Km. 12-964 bis zur Einmündung in die Graz-Stainz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße vor dem Rathhause in Stainz, das ist bei Km. 23-775, und
2. der Graz-Stainz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe von der Abzweigung der Bahnhofzufahrtsstraße zum Bahnhofe Lannach, das ist bei Km. 14-580 bis zur Abzweigung der Wildon-Stainzer Bezirksstraße vor dem Rathhause in Stainz, das ist bei Km. 23-479 (Beilage Nr. 50).

6. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Pöltschach-Gonobitz-Oberdoltzcher Bezirksstraße I. Classe in der Strecke vom Beginne derselben an der Pöltschach-Rohitscher Bezirksstraße I. Classe, das ist von Km. 0 bis zur Ein-

mündung ersterer Straße in die Reichsstraße in Gonobitz, das ist bis Km. 15-044 als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung dieser Strecke als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 51).

7. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Ertheilung eines Brückenmauth-Privilegiums an die Gemeinde Hohenmauthen für die Draubücke zwischen Hohenmauthen und Saldenhofen (Beilage Nr. 52).

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausschüsse bereits zu Beginn der gegenwärtigen Landtags-Session gewählt worden sind und sich constituirt haben, daß ferner die Comité-Localitäten-Eintheilung folgende ist:

Der Finanz-Ausschuß im eigenen Locale neben der Landstube.

Der Unterrichts-Ausschuß im II. Stock rechts, Herrngasseseite.

Der Petitions-Ausschuß im Neubäude, Schmiedgassen-Tract, I. Stock.

Der Landes-Cultur-Ausschuß im Hauptgebäude, II. Stock, links gegen den Landhaushof.

Der Gemeinde-Ausschuß im Neubäude, Schmiedgassen-Tract, I. Stock.

Der Eisenbahn-Ausschuß im Hauptgebäude im II. Stock rechts im Vorzimmer des Sitzungs-Saales des Landes-Ausschusses.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Beilage Nr. 1, betreffend den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1891, sowie die Beilage Nr. 3, betreffend den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1891 und des Voranschlages für das Jahr 1893 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes in der V. Landtags-Sitzung am 17. September 1892 dem Finanz-Ausschusse bereits zugewiesen wurde und noch keine Erledigung gefunden hat.

Ich habe zu verkünden, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute nach der Haus-Sitzung in seinem Berathungszimmer eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten.)